Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 65 (1990)

Heft: 2

Rubrik: Leserecho

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LESERECHO

Willi Balmer, der Fachmann – viel wichtiger für Wohnungssuchende: der Mensch, der helfen will. Bei all seiner Beanspruchung durch Verwaltung und Bautätigkeit vergass er nie, dass die Baugenossenschaft nicht Selbstzweck sein kann. Sie soll möglichst vielen Mitmenschen ein Heim schaffen und ihnen die Angst vor Kündigung und Ausnützung nehmen.

Willi Balmer wird nun beruflich entlastet werden, sicher aber wird er nach wie vor seiner sich auferlegten Pflicht nachleben, sich für die genossenschaftliche Selbsthilfe im weiteren Sinn einzusetzen.

Hans Reinhard

Initiative Bodenrecht

Gérald Ayer, Fribourg, stellte einen Initiativtext zur Bodenrechtsreform dem Zentralvorstand des SVW zur Stellungnahme vor. Der Autor des Papieres ruft alle interessierten Personen auf, Anregungen und Ideen zum Text zu äussern.

Bis 1994 will der Bundesrat eine definitive Lösung für das Problem vorschlagen. Ayer bemerkt jedoch, dass es falsch wäre, einfach passiv einen Vorschlag abzuwarten. Vielmehr sei es nötig, jetzt zu handeln. Es bestehen bereits Kontakte zum Mieterverband und zur Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, welche die Initiative eventuell mit unterstützen werden. Der Zentralvorstand wird sich an seiner nächsten Sitzung eingehend mit dem Text befassen.

(Bei Redaktionsschluss lag die deutsche Übersetzung des Textes leider noch nicht vor. Red.)

Rücktritt Manual

Nach 28jähriger Tätigkeit als Verwalter der Baugenossenschaft Zentralstrasse tritt Marcel Lamey in den wohlverdienten Ruhestand. Sein Nachfolger ist Fredy Hausammann. Mit dieser Seite möchten wir eine neue Rubrik für die Abonnenten des «wohnen» eröffnen. Im «Leserecho» sollen in erster Linie diejenigen Themen aufgegriffen werden, die Sie, liebe Leserinnen und Leser, vorschlagen oder die Ihnen unter den Nägeln brennen. Wir selber verstehen uns als Drehscheibe bzw. als Transportmittel für Ihre Beiträge, die sich nicht unbedingt auf einen Artikel im «das wohnen» beziehen müssen.

Die Rubrik «Leserecho» kann auch zum Ideenaustausch benutzt werden: Niemand kann bekanntlich alles selber wissen. Oft ist es sogar schwierig herauszufinden, wo eine Information beschafft werden kann. Warum nicht mit einer Umfrage im «das wohnen»? Ihre Beiträge brauchen nicht druckreif formuliert zu sein. Im Bedarfsfall helfen wir Ihnen bei der Schlussredaktion. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Veröffentlichung. Die Redaktion behält sich ausserdem vor, einzelne Beiträge zu kürzen.

Die Autoren vertreten im «Leserecho» ihre persönliche Meinung; diese muss sich nicht mit der redaktionellen dekken. Anonyme Einsendungen werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Alle verwendeten Leserbeiträge werden mit einem kleinen Honorar belohnt. (Die Red.)

Leserbrief

Das Bundesamt für Zivilschutz schreibt in einem Merkblatt für Hauseigentümer: Bei kriegerischen Ereignissen und bei einer Reihe möglicher Katastrophen ist der Schutzraum der beste Zufluchtsort. Da man sich darin unter Umständen längere Zeit aufhalten muss, ist ein Minimum an Inneneinrichtungen unerlässlich. Die Bedrohung kann kurzfristig eintreten. Deshalb müssen die wichtigsten Einrichtungsgegenstände jederzeit verfügbar sein. Dementsprechend hat der Bundesrat (gestützt auf Art. 8 des Schutzbautengesetzes) angeordnet, dass bis spätestens 31. Dezember 1995 alle bestehenden Schutzräume durch die Hauseigentümer mit dem nachfolgend beschriebenen Material ausgerüstet werden müssen:

Dreistöckig konstruierte Liegestellen.
Pro Schutzplatz ist eine Liegestelle vorgeschrieben.

Trockenklosetts. Es existieren Trockenklosett-Sortimente für 8, 15 und 30 Personen. Für Schutzräume mit mehr als 30 Plätzen sind zusätzlich Abortkabinen anzuschaffen.

Diese Gegenstände müssen grundsätzlich im Schutzraum eingelagert werden. Der Hauseigentümer hat bei Schäden oder Verlust für Ersatz zu sorgen.

Ohne gleich als «Landesverräter» angesehen zu werden, darf man sich in der heutigen Zeit bestimmt Gedanken machen, ob den Hausbesitzern ein solches finanzielles Opfer aufgebürdet werden darf. Unsere Genossenschaft mit rund 200 Wohnungen wird dieser «Spass» etwa 30 000 Franken kosten. Die Hausbesitzer der Schweiz werden bis 1995 Aufwendungen in Milliardenhöhe aufzubringen haben.

Einen sinnvolleren Einsatz solch riesiger finanzieller Mittel kann man sich angesichts der weltweiten Flüchtlingsströme und hungernder Kinder leicht vorstellen. Ich könnte mir auch eine weitere Zunahme der Jastimmen bei der nächsten Volksabstimmung über die Abschaffung der Armee ausrechnen. Bekanntlich ist ja der Geldbeutel die empfindlichste Körperstelle der Schweizer.

Sollte deshalb dieses Problem an zuständiger Stelle nicht doch noch einmal überdacht werden? Meiner Ansicht nach ist dieses finanzielle Opfer, das letztendlich doch nur wieder auf die Mieter abgewälzt werden muss, ein volkswirtschaftlicher Unsinn. Liebe Leser, Ihre persönliche Ansicht in dieser Angelegenheit würde mich interessieren.

K.M., S.

Berichtigungen

- Verschiedene Leserinnen und Leser haben uns auf einen Irrtum in der Ausgabe Nr. 12/89 aufmerksam gemacht: Der Ausblick auf Zürich auf der Seite 285 ist nicht vom Friesenberg aus, sondern von der Waid.
- Der Druckfehlerteufel hat noch einmal zugeschlagen, auf Seite 266 (Nr. 11/ 89): Der Präsident der Baugenossenschaft Gewoba Zug heisst nicht René Speck, sondern Hans Enderli. Wir bitten, unser Versehen zu entschuldigen. (Red.)

